

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	30. Sitzung des Ortschaftsrates Reinsdorf -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagen-Nr.	BV-139/2017

Beschluss des Ortschaftsrates Reinsdorf der Lutherstadt Wittenberg vom 06.09.2017

Beschluss-Nr.: ORR/22-30-17

Betreff:

Institutionelle Förderung Grundstückspacht Rassekaninchenzuchtverein G 399 Reinsdorf- Dobien e. V.

3. Der Ortschaftsrat Reinsdorf beschließt die institutionelle Förderung in Höhe von 230,00 Euro für die Grundstückspacht an den Rassekaninchenzuchtverein G 399 Reinsdorf-Dobien e. V. gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Rassenkaninchenzuchtverein G 399 Reinsdorf-Dobien e. V.
Antrag:	Förderung der Grundstückspacht
Gesamtkosten:	230,00 €
Eigenmittel:	0,00 €
beantragter Zuschuss:	230,00 €
Stellungnahme zum Antrag:	Der Rassekaninchenverein Reinsdorf-Dobien e. V. nutzt auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages zwischen Stadt und Verein ein Grundstück zur Betreibung eines Vereinsheims in der Lindenstraße 1 a. Das Nutzungsentgelt für das Grundstück beträgt jährlich 230,00 Euro.

Laut Publikation des Zentralverbandes Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e. V. ist Rassekaninchenzucht heute eine Freizeitgestaltung mit dem Kaninchen als anerkanntes landwirtschaftliches Nutztier, ohne Gewinnausrichtung, mit hohem Freizeitwert und mit gesellschaftlicher Verantwortung, unter Beachtung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen. Die heutige Rassekaninchenzucht stellt für unsere Umwelt keine Belastung, sondern eine Bereicherung dar. Rassekaninchenzucht ist eine sehr sinnvolle Freizeitgestaltung, die in unserer heutigen hochtechnisierten und hektischen Zeit einen wertvollen Ausgleich zu den ständigen Belastungen des Alltags darstellt, das Interesse des Menschen an der Natur fördert und gleichzeitig die Verantwortung gegenüber unserer Umwelt stärkt. Der enge Kontakt zu den Tieren beinhaltet die Liebe zur lebenden Kreatur. Der Züchter ist unmittelbar mit biologischen Vorgängen, Fortpflanzung, Vererbung, Entwicklung, Ernährung, Krankheiten und Verhaltensweisen der Tiere vertraut. Besonderer Wert wird innerhalb des ZDRK auf die artgerechte Haltung der Tiere in den tierschutzgerechten Zuchtanlagen sowie den Transport und die Ausstellung der Tiere unter Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen gelegt. Die sachliche Notwendigkeit ist somit zu begründen, die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Nutzungsvertrag.

Der Verein präsentiert die Ergebnisse seiner Arbeit der Öffentlichkeit im Rahmen einer jährlichen Rassenkaninchenausstellung. Auf diese Art und Weise werden interessierte Bürger und Bürgerinnen informiert und beraten. Die Veranstaltungen werden von Jung und Alt gern besucht, gerade auch von Kindern, so dass

eine Förderfähigkeit nach der Förderrichtlinie der Stadt vorliegt.

Der Verein finanziert selbstverständlich seine Vereinstätigkeit aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Mieteinnahmen und projektbezogenen Einnahmen. Davon werden die Betriebskosten, Versicherungen, Beiträge an den Landesverband und eine Rassekaninchenausstellung pro Jahr u. a. finanziert. Im Rahmen von Arbeitseigenleistungen werden Instandsetzungs- und Pflegearbeiten auf dem Grundstück und am Vereinsgebäude übernommen.

Die beantragte Förderung ist angemessen und wäre, gemessen an den Gesamtausgaben des Vereins, ein Anteil von 5 % und eine Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements.

Empfehlung der Verwaltung: 230,00 €

Anlage 3 b



LUTHERSTADT
WITTENBERG

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Rassekaninchenzuchtverein G399 Reinsdorf-Jobien e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Siegfried Treukhorst Grabo 2 06889 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Siegfried Treukhorst
Telefonnummer	034928 121171
E-Mail	s.t.grabo @ outlook.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Unterstützung bei den Betriebskosten (1460,- EURO) durch Übernahme der Post für das laufende Jahr.	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	
Zeitraum der Förderung	<i>01.01.2017 - 31.12.2017</i>
Gegenstand der Förderung (z B Name des Objektes, Anschrift)	
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	

Bankverbindung des Antragstellers	
Bankinstitut	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	


4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigelegt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigelegt ist.

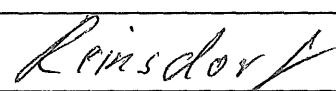

Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Wittkeburg, d. 22.12.2016 Ort/Datum	 rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel
--	---

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt es im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:	
Datum: 12.01.17	 Unterschrift Ortsbürgermeister: